

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 77 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. 1993, S. 301 und 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S.55, 159) rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009 und § 76 der SächsGemO wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom

**25. Mai 2011 bis einschließlich 07. Juni 2011**

öffentlich ausgelegt.

Innerhalb des Auslegungszeitraumes besteht zu nachfolgenden Zeiten die Möglichkeit zur Einsichtnahme:

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ort der Auslage ist die Kämmerei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, 01477 Arnsdorf, Bahnhofstr.17, 1. Obergeschoss.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach den letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Diese Frist endet am

**17. Juni 2011.**

Martina Angermann  
Bürgermeisterin